



Unsere 10 Zeltplatzgebote

1. Der Jugendzeltplatz ist für alle "organisierten" Gruppen offen.
2. Jugendliche und Gruppen benennen bereits bei der Anmeldung den Verantwortlichen Jugendleiter bzw. die weisungsberechtigten Erwachsenen.
3. Die Anmeldung erfolgt in der Regel schriftlich.
4. Die Platzanweisung erfolgt durch Familie Stehle.
5. Fahrzeuge (Motorräder und Autos) sind nach dem Entladen auf dem Parkplatz beim Jägerhaus oder in Beuron abzustellen. Ein Versorgungsfahrzeug darf auf dem Zeltplatz abgestellt werden.
An Sonn- und Feiertagen besteht im Donautal einallgemeines Fahrverbot von 9.00-19.00 Uhr.
6. Für Besorgung ist der Vormittag zu wählen.
7. Abfälle sind in die bereitgestellten Müllbehälter (Container) zu werfen. Organische Abfälle (Speisereste etc.) sind täglich im Gasthaus „Jägerhaus“ abzuliefern. Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.
8. Zeltplatzruhe ist um **22.00 Uhr**
9. Alle mutwilligen Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht. Es dürfen keine Bäume und Sträucher gefällt oder umgehauen werden. Ebenso ist es untersagt Blumen zu pflücken.
10. Den Anordnungen der Familie Stehle und ihren Beauftragten ist Folge zu leisten, bei widerrechtlichen Handlungen droht der Verweis vom Jugendzeltplatz.

Alle Jugendlichen und Gäste sind aufgerufen, auf dem Zeltplatz Kameradschaft und Toleranz zu üben und sich gegenseitig zu respektieren und unsere Natur zu schützen.

Preise nur auf Anfrage!!!